

Förderungsprogramm für die Hochschulen in den fünf neuen Bundesländern

Beschluß des 425. Präsidiums der Hochschulrektorenkonferenz

Münster, 13. Dezember 1990

I. Ausgangslage

1. Hochschulen bilden junge Menschen aus, deren Fähigkeiten in einem rohstoffarmen Land für gesellschaftliches und wirtschaftliches Gedeihen unerläßlich sind. Universitäten leben von der Einheit von Forschung und Lehre als Träger von Kultur und Wissenschaft. Hochschulen sind damit Bestandteil der öffentlichen Infrastruktur auch mit großer Bedeutung für die regionale Entwicklung. Um einen Beitrag zur Entwicklung der fünf neuen Bundesländer zu leisten, ist es notwendig,

- die Forschung in den Hochschulen der neuen Länder international konkurrenzfähig zu machen,
- die Studiengänge denen der alten Bundesländer vergleichbar zu machen,
- der zu erwartenden steigenden Nachfrage nach Studienplätzen in den neuen Ländern gerecht zu werden.

Um diese Ziele zu erreichen, ist eine inhaltliche und personelle Umstrukturierung in Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen unter Berücksichtigung der laufenden Evaluation und der darauf gründenden Empfehlungen des Wissenschaftsrates unerläßlich. Die Umstrukturierung dient vorrangig der Anpassung an die international übliche Ausgestaltung der Fächer, die an den Hochschulen der bisherigen DDR gekennzeichnet ist durch eine in der Regel sehr schmale Aufgabenbeschreibung der Professoren. Hinzu kommen ein grundlegender inhaltlicher Neuaufbau oder eine inhaltliche Umstrukturierung in den Fächern, die in der früheren DDR ideologisch besonders belastet waren.

Die inhaltliche und personelle Erneuerung ist in erster Linie Aufgabe der Hochschulen in den neuen Bundesländern. Sie ist unverzüglich anzugehen. Verzögerungen würden dazu führen, daß bestehende Forschungsgruppen auseinanderbrechen und leistungsfähige Wissenschaftler die Hochschulen und Forschungseinrichtungen verlassen. Die Abwanderung qualifizierter Wissenschaftler und leistungswilliger Studienanfänger und Studenten würde zu einer nachhaltigen Schwächung des geistigen und wirtschaftlichen Potentials der fünf neuen Bundesländer führen.

2. Die Situation der Hochschulen der neuen Bundesländer kann wie folgt charakterisiert werden:

- Die Zahl der Studienanfänger und Studenten liegt bezogen auf einen Altersjahrgang bei rund 13 Prozent, in den elf bisherigen Bundesländern bei rund 26 Prozent. Die Studienanfänger haben bisher infolge scharfer Zulassungsbeschränkungen, starker Verschulung des Studiums und intensiver Betreuung üblicherweise ihr Studium in der Regelstudienzeit abschließen können.
- Die Personalausstattung der Hochschulen ist im Vergleich zu den alten Ländern insgesamt betrachtet überdimensioniert. Als Gründe sind u. a. starke Spezialisierung, ideologisch vorgegebene Pflichtfächer und in manchen Bereichen Nach-Forschung internationaler Ergebnisse und Nachbau von Geräten zu nennen.
- Rund zwei Drittel des wissenschaftlichen Personals scheiden im Lauf der nächsten zehn Jahre aus: Der für die Neubesetzung der Stellen erforderliche wissenschaftliche Nachwuchs ist nicht im erforderlichen Umfang und in angemessener Qualität vorhanden. Die Personalstruktur ist durch einen hohen Prozentsatz von Dauerstellen auch im Mittelbau gekennzeichnet. Die zu einem großen Teil unbefristet tätigen Assistenten und Oberassistenten sind überaltert.
- Die bauliche Ausstattung der Hochschulen ist weitgehend sanierungsbedürftig, die apparative Ausstattung in weiten Bereichen überholt.

3. Die Struktur der Wissenschaftslandschaft, in der bisher mit Ausnahme von Pilotvorhaben keine Fachhochschulen bestehen, ist gekennzeichnet von einer Konzentration der Forschung im außeruniversitären Bereich. Neben sechs Universitäten und drei Technischen Universitäten besteht eine Vielzahl von Spezialhochschulen im Rang der Technischen Hochschulen oder Ingenieurhochschulen. Die Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sind räumlich vorrangig in und um Berlin sowie in Sachsen angesiedelt.

II. Elemente eines Förderungsprogramms

Um die Wissenschaftslandschaft neu zu strukturieren und die Hochschulen zu erneuern, ist ein besonderes Förderungsprogramm für die neuen Bundesländer und das frühere Ost-Berlin erforderlich.

1. Die in vielen Fächern notwendige inhaltliche und strukturelle Erneuerung ist nur über die Einbeziehung neuer Professoren möglich. Neue Professoren sind auch zur Deckung der erheblichen Nachfrage nach wissenschaftlicher Weiterbildung erforderlich, die aus der Änderung der Lebens- und Wirtschaftsverhältnisse folgt. Deshalb sollten für einen Zeitraum von zehn Jahren zusätzliche Professorenstellen nach C 4 und C 3 einschließlich der erforderlichen Personal- und Sachausstattung als Überbrückungsprogramm für die inhaltliche und personelle Umstrukturierung der Hochschulen geschaffen werden. Gleichzeitig ist im Umfang der neu geschaffenen Stellen an bestehenden und besetzten Professorenstellen ein „k.w.-Vermerk“ auszubringen.

Hochschulen und Länder müssen den Umfang der zusätzlichen Stellen nach den örtlichen und fachlichen Verhältnissen bestimmen; dabei ist auch zu prüfen, ob und inwiefern das personalpolitische Instrumentarium des Einigungsvertrages zur Schaffung freier Stellen führt. Für diesen Programmteil werden 500 Millionen DM veranschlagt (vgl. Anlage).

2. Der hohe Anteil an unbefristeten Stellen im Mittelbau in den Hochschulen der fünf neuen Bundesländer hat in Verbindung mit dem Ausbau der Hochschulen der früheren DDR in den 60er und 70er Jahren dazu geführt, daß die Altersstruktur der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Vergleich zur bisherigen Bundesrepublik erheblich schlechter ist. Um diese für Ausbildung und Forschung abträgliche Personal- und Stellenstruktur rasch zu ändern, sollte ein gezieltes Nachwuchsförderungsprogramm begonnen werden, das mit 500 Millionen DM veranschlagt wird (vgl. Anlage).

Dazu sind Assistentenstellen auf Zeit, hilfsweise Stipendien auf vier bis fünf Jahre auf Hochschul- oder Landesebene zu schaffen, die der Qualifikation des wissenschaftlichen Nachwuchses, vornehmlich durch Habilitation und eigene Forschungstätigkeit dienen sollen. Auf eine ein- oder zweijährige Tätigkeit an der Heimathochschule sollen mindestens zwei Jahre an einer westdeutschen oder ausländischen Universität folgen. Das vierte – und gegebenenfalls fünfte – Jahr sollte erneut an der Heimathochschule verbracht werden, sofern keine Berufung auf eine Professorenstelle erfolgt.

Wenn Assistentenstellen auf Zeit geschaffen werden, sind im Umfang der neu geschaffenen Stellen bei unbefristeten Assistentenstellen „k.w.-Vermerke“ auszubringen. Die Assistenten oder Stipendiaten sollten in einem Umfang von bis zu vier Semesterwochenstunden in der Lehre mitwirken, um einen Beitrag zur inhaltlichen Neustrukturierung zu leisten und sich gleichzeitig in der Lehre zu qualifizieren.

3. Zur Vorbereitung der anstehenden Struktur- und daraus folgender Personalentscheidungen sollten die Hochschulen Kommissionen auf Senatsebene bilden. An diesen Kommissionen sollten externe, d. h. westdeutsche oder ausländische Wissenschaftler gewichtig beteiligt sein. Hochschulen und Länder müssen entscheiden, ob auswärtige Wissenschaftler in der Kommission eine Mehrheit bilden sollen. Dies erscheint insbesondere bei der Vorbereitung der Neustrukturierung von ideologisch belasteten Fächern angezeigt. Mitglieder der Strukturkommissionen sollten auch in den die Strukturpläne umsetzenden Berufungskommissionen mitwirken.

4. Bei der Umorientierung der Fächer, die wegen der ideologischen Ausrichtung der letzten 40 Jahre inhaltlich umzustrukturieren sind, ist eine Beteiligung von ausländischen Wissenschaftlern wünschenswert. Sie kann sichergestellt werden durch die Finanzierung von auf ein Semester oder ein Jahr befristeten Gastprofessuren für deutschsprachige Wissenschaftler aus dem Ausland. Damit können die Hochschulen in den fünf neuen Bundesländern an die internationale Wissenschaftsentwicklung herangeführt werden. Angebote von Wissenschaftlern liegen der Hochschulrektorenkonferenz vor. Die Gastwissenschaftler sollen nicht nur Lehrveranstaltungen anbieten, sondern auch Abschlußarbeiten betreuen, in ihrem Fachgebiet als Prüfer wirken sowie an der Umstrukturierung der Fächer inhaltlich beteiligt sein. Die Finanzierung der Gastprofessuren sollte aus entsprechenden Stellen der Hochschulen geschehen und durch Zuschläge

und Zulagen auf angemessenes Niveau gehoben werden. Darüber hinaus sind die einschlägigen Programme der Förderungsorganisationen einzubeziehen. Insgesamt werden für fünf Jahre 90 Millionen DM veranschlagt.

5. Die Realisierung der Vorschläge zur personellen Erneuerung hängt wesentlich von der Bereitstellung von Wohnraum ab. Dazu sollten alle Möglichkeiten, auch durch Zugriff auf ehemaligen Staats- und Parteibesitz, ausgeschöpft werden. Darüber hinaus sollte ein Wohnungsbauprogramm zur Schaffung von Wohnraum für Professoren an allen Hochschulen der fünf neuen Länder unverzüglich in Angriff genommen werden, weil vorrangig angesichts der Wohnraumversorgung in den fünf neuen Bundesländern Mobilität der Professoren bisher praktisch kaum gegeben war und auch die Gewinnung auswärtiger Wissenschaftler durch eine rasche Bereitstellung von Wohnraum erleichtert wird. Das Finanzvolumen wird auf 150 Millionen DM für einen Zeitraum von fünf Jahren angesetzt.

Das Wohnungsbauprogramm sollte sich an die Programme zur Schaffung von Staatsbedienstetenwohnungen bei der Gründung neuer Hochschulen in den 60er und 70er Jahren in der früheren Bundesrepublik mit folgenden Maßgaben anlehnen: Die Wohnungen sollten für die Professoren auf längstens fünf Jahre bei kostendeckender Miete bereitgestellt werden. Sie sollten für einen Zeitraum von zehn, maximal fünfzehn Jahren diesem Zweck dienen und danach den Hochschulen als Gastdozenten- oder Studentenwohnungen zur Förderung des internationalen Austausches zur Verfügung stehen.

6. Die Forschung in den fünf neuen Bundesländern ist durch eine starke Konzentration in außeruniversitären Einrichtungen, insbesondere Instituten der Akademie der Wissenschaften, der Akademie der Landwirtschaftswissenschaften und der Akademie der Pädagogischen Wissenschaften sowie des Bauwesens gekennzeichnet. Zur Förderung der Grundlagenforschung in den Universitäten sind Forschergruppen der Akademien der Wissenschaften, die in Niveau und Ausstattung internationalem Standard genügen, in die Universitäten zurückzuverlagern. Damit kann die Grundlagenforschung in den Universitäten gestärkt werden, was für die Qualität der Lehre in den Hochschulen und für die Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses für Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Wirtschaft, Verwaltung und soziale Einrichtungen unerlässlich ist. Angesichts der Finanzsituation der Länder und Universitäten sollte eine Anschubfinanzierung des Bundes für die Übernahme von Teilen der außeruniversitären Forschungseinrichtungen von jeweils 150 Millionen DM für 1992 und 1993 eingesetzt werden.

7. Der bauliche Zustand der Hochschulen in den fünf neuen Bundesländern erfordert Sofortmaßnahmen, um den derzeitigen Stand zu sichern und weiteren Verfall zu verhindern. Ferner sind Sofortmaßnahmen zur Sicherung der Infrastruktur der Hochschulen fortzusetzen, die teilweise 1990 schon begonnen wurden. Hier sollte der Bund überwiegend im Sinne eines Anschubs Mittel und Wege finden, um auch Teile des Länderanteils im Hochschulbau zu finanzieren. Dazu sollten bis 1994 oder 1995 insgesamt 550 Millionen DM bereitgestellt werden (vgl. Anlage). Dabei ist doch sicherzustellen, daß ein Landesanteil von etwa 10 Prozent der Gesamtkosten beibehalten wird, um eine Einbindung der investiven Planungen in die inhaltliche Gesamtplanung der Länder zu sichern.

Anlage: Vorschlag einer finanziellen Ausstattung des Förderungsprogramms (in Millionen DM)

Programmteil/Jahr	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	Summe
C 4/C 3 mit pers. oder sächl. Ausstattung (à 250 TDM)	15 (60) (St.)	30 (120)	40 (160)	60 (240)	80 (320)	80 (320)	80 (320)	60 (240)	40 (160)	15 (60)	500
Nachwuchsförderung (nach Art des Hess- Progr. à 200 TDM)	20 (100) (Pers.)	40 (200)	60 (300)	80 (400)	80 (400)	60 (400)	50 (250)	40 (200)	30 (150)	20 (100)	500
Gastwissenschaftler (à 100 TDM)	15	30	30	10	5	-	-	-	-	-	90
Wohnungen	30	30	30	30	30	-	-	-	-	-	150
AdW-Überführung	-	150	150	-	-	-	-	-	-	-	300
HBFG-Anschub	200	200	100	50	-	-	-	-	-	-	550
Insgesamt	280	465	395	235	205	160	130	100	70	35	2090